# **Bericht zur Umweltinspektion**

Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage zur Legehennenhaltung



## **Der Landrat**

Datum Bericht: 13.12.2023
Fortgeschrieben am: 15.01.2025
Seite 1 von 2

Betreiber	Hühnerhof Hennes Eifelland GmbH & Co. KG		
Standort	Auf dem Maarpfad 9, 53881 Euskirchen (Gem.: Kuchenheim, Flur: 13, Flurstücke: 67)		
Anlagenbezeichnung	Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Hennen mit 40 000 oder mehr Hennenplätzen		
Einstufung der Anlage			
nach Anhang I IE-RL	Nr. 6.6.a		
nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Nr.: 7.1.1.1 "G" und "E"		
Datum der Umweltinspektion	25.10.2023		
Dauer der Inspektion vor Ort	1,5 h (2 Personen)		
Gesamtaufwand	12 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)		
Art der Umweltinspektion	□ unangemeldet     □ unangemeldet		
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen		
Weitere beteiligte Behörden	Keine		
Umfang der Umweltinspektion	Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:  • Genehmigungskonformität  • Immissionsschutz allgemein		

Bericht zur Umweltinspektion		
Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage zur Legehennenhaltung		EUSKIRCHEN  Der Landrat
Datum Bericht: 13.12.2023		Seite 2 von 2
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Genehmigungsbescheid vom 04.06.2012, Az.: 60.14-G-05/11-7.1SP1-A-Cr b) Genehmigungsunterlagen, c) §§ 52 i.V.m. 52a BlmSchG  □ keine Mängel □ geringfügige Mängel ¹) □ erhebliche Mängel ²) □ schwerwiegende Mängel ³)	
Ergebnis der Umweltinspektion		
geringfügige Mängel	keine	
erhebliche Mängel		gel im Bereich Genehmigungskonformität gel im Bereich Immissionsschutz allgemein
schwerwiegende Mängel	keine	
Mängel abschließend behoben	Die Behebung der Mängel wurde am 20.12.2024 final dokumentiert.	
Veranlasste Maßnahmen	seitigung inn	reiben mit Aufforderung zur Mängelbe- nerhalb einer festgesetzten Frist mit an- r Vollzugsmeldung.

#### **Anlage**

### Mängeldefinition

### 1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

## 2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### 3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.